



MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE STADT **ITZEHOE**
STADTZEITUNG

Freitag, 12. April 2019

Nr. 3 | Jahrgang 1



 **Gewerbegebiete: Potenziale durch neue Fläche am Dwerweg**

04

 **Kunstrasenplatz: Trainingsbetrieb läuft jetzt – offizielle Übergabe ist im Mai**

10



Was erledige ich wo?

Mitarbeiter	Telefon	Fax	E-Mail
Bürgermeister Herr Dr. Koeppen	Tel.: 04821 603-211		
Vorzimmer: Frau Barkowski	Tel.: 04821 603-213	Fax: 04821 603-322	buergermeister@itzehoe.de
Wirtschaftsförderung Herr T. Carstens	Tel.: 04821 603-330		wirtschaftsfoerderung@itzehoe.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Herr Dethlefs	Tel.: 04821 603-404	Fax: 04821 603-1404	pressestelle@itzehoe.de
Rechnungsprüfungsamt Leitung: Frau Gripp	Tel.: 04821 603-373	Fax: 04821 603-321	rechnungspruefungsamt@itzehoe.de
Gleichstellungsbeauftragte Frau Lewandowski	Tel.: 04821 603-362	Fax: 04821 603-260	gleichstellungsbeauftragte@itzehoe.de
Personalrat Frau Thie	Tel.: 04821 603-357	Fax: 04821 603-267	personalrat@itzehoe.de
Hauptamt und Büroleitung Leitung: Herr Simon	Tel.: 04821 603-334	Fax: 04821 603-321	hauptamt@itzehoe.de
Amt für Finanzen Leitung: Herr H. Carstens	Tel.: 04821 603-226	Fax: 04821 603-321	amt-fuer-finanzen@itzehoe.de
Amt für Bildung Leitung: Herr Arndt	Tel.: 04821 603-351	Fax: 04821 603-379	bildung@itzehoe.de
Amt für Bürgerdienste Leitung: Herr Pump	Tel.: 04821 603-236	Fax: 04821 603-269	amt-fuer-buergerdienste@itzehoe.de
Bauamt Leitung: Frau Bühse	Tel.: 04821 603-235		
Vorzimmer: Frau Backer	Tel.: 04821 603-339	Fax: 04821 603-1339	bauamt@itzehoe.de
Kreis- und Stadtarchiv Leitung: Frau Puymann	Tel.: 04821 603-242	Fax: 04821 603-384	kreis-und-stadtarchiv@itzehoe.de
theater itzehoe Frau Schanko	Tel.: 04821 6709-12	Fax: 04821 6709-50	theater-itzehoe@itzehoe.de

INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23
25524 Itzehoe
Tel.: 04821/603-0
Fax: 04821/603-321
stadtverwaltung@itzehoe.de



Öffnungszeiten der einzelnen Ämter finden Sie auf der letzten Seite.

Liebe Itzehoerinnen, liebe Itzehoer,



das Votum bei den Bürgerentscheiden fiel eindeutig aus: Für den Erhalt des Geländes auf der ehemaligen Kleingartenanlage Eichtal/Kratt – mit Streuobstwiese auf einer Teilfläche – gab es 4.301 Ja-Stimmen. Eine Nutzung der Fläche als naturnahes Wohngebiet wurde mit 3.424 Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Diesen Willen der Bürgerinnen und Bürger nehmen wir selbstverständlich ernst. Die Umweltabteilung der Stadt Itzehoe ist bereits mit den Vertretern der Bürgerinitiative „Rettet das Eichtal“, des BUND, der Unte-

ren Naturschutzbehörde sowie eines Planungsbüros für Naturschutz und Landschaftsökologie im Kontakt. Es wird geprüft, wie sich die Anlage einer Streuobstwiese unter den örtlichen Gegebenheiten am besten in die Praxis umsetzen lässt. Über die Ergebnisse halten wir Sie auf dem Laufenden. Auch die Frage, wie die Stadt Itzehoe den Bedarf an Wohnraum in Zukunft decken kann, wird uns weiterhin beschäftigen. Da größere Flächen im Stadtgebiet fehlen, bleibt die Entwicklung von Baugebieten eine beson-

dere Herausforderung – zumal die Interessen von Anwohnern, bestehende Eigentumsverhältnisse und mögliche Kaufoptionen den Handlungsspielraum vorgeben. Es geht darum, das Mögliche auszuloten und umzusetzen. Wie dies gelingen kann, zeigt zum Beispiel das jüngste Projekt der Wankendorfer Bau-genossenschaft in Itzehoe: In direkter Nachbarschaft zum Seniorenzentrum Olendeel entsteht ein Neubau mit 19 seniorengerechten Wohnungen (siehe Seite 6). Der Standort ist für das Bauprojekt ideal.

Auch bei Gewerbeflächen sind die Lage und die kurzfristige Verfügbarkeit von großer Bedeutung. Diese Faktoren haben einen wesentlichen Einfluss auf die Ansiedlungsentscheidung eines Unternehmens. Dass Itzehoe mit der Erweiterung des Gewerbegebiets am Dwerweg nicht nur klassischen Produktions- und Handelsbetrieben gute Argumente liefert, sich in der Stör-Stadt niederzulassen, lesen Sie auf Seite 4.

Neben harten Standortfaktoren zählt ebenso der Freizeitwert einer Stadt. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich daran, Itzehoes Profil als Sportstadt zu schärfen. Der neue Kunstrasenplatz, für dessen Finanzierung sich die Ratsversammlung stark gemacht hat, unterstreicht diesen Anspruch (siehe Seite 10). Am 24. Mai um 18 Uhr wird die Spielstätte im Stadion am Sandberg offiziell eingeweiht. Ich würde mich freuen, viele von Ihnen dort begrüßen zu dürfen!

Herzlichst

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

INHALT

Unternehmen willkommen	04
Straßen im Blick	05
Bekennnis in Stein	06
Serie: So funktioniert Kommunalpolitik	06
Aus den Fraktionen	08
Prunkstück in Grün	10
Ferienfreizeit in Großbfehn	11
Bekanntmachungen	11
Kalender & Information	20

IMPRESSUM

„Stadtzeitung“ - Mitteilungsblatt
für die Stadt Itzehoe

Herausgeber:

Stadtverwaltung Itzehoe
Der Bürgermeister
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Reichenstraße 23 | 25524 Itzehoe
Tel.: 04821 603-404
Fax: 04821 603-1404
pressestelle@itzehoe.de

Verantwortlicher Redakteur:

Björn Dethlefs
Namentlich gekennzeichnete Artikel
geben die Meinung des Verfassers
wieder, der auch verantwortlich ist.

Verlag

LINUS WITTICH Medien KG,
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,
Tel. 039931/57 90, Fax: 5 79 27,
www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Druck:

Druckhaus Wittich,
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster

Verteilung:

Deutsche Post AG,
an sämtliche Haushalte Itzehoes

Auflage: 20.000 Exemplare

Die „Stadtzeitung“ mit den
amtlichen Mitteilungen erscheint
mindestens zehnmal im Jahr.
Sie ist auch im Internet unter
www.itzehoe.de zu finden.

Fotos: Stadt Itzehoe

Unternehmen willkommen

Die Stadt Itzehoe erweitert Gewerbegebiet am Dwerweg

Flexibilität ist in der Wirtschaft ein Schlüsselbegriff. Wer im Wettbewerb die Nase vorn haben will, sollte auf die Anforderungen des Marktes schnell reagieren können. So gesehen ist es nicht verwunderlich, dass Itzehoes Wirtschaftsförderer Thomas Carstens im Zusammenhang mit Gewerbeflächen auch von Flexibilität spricht. „Wir möchten, dass Unternehmen zu uns nach Itzehoe kommen. Das funktioniert aber nur, wenn wir ihnen relativ kurzfristig solche Flächen anbieten können, die sie für ihre Zwecke benötigen“, sagt Carstens. Für die Stadt sei es daher wichtig, einen Bestand an geeigneten Flächen für Gewerbeansiedlungen vorzuhalten. „Tun wir das nicht, weichen interessierte Unternehmen auf andere Kommunen aus, wo sie ihren Standort dann zügiger entwickeln können“, sagt Carstens.

Fünf Millionen Euro bereitgestellt

Umso froher ist er, dass die Stadt im Februar dieses Jahres den Kaufvertrag über ein rund neun Hektar großes Grundstück zur Erweiterung des Gewerbegebiets am Dwerweg abschließen konnte. Das Geld dafür hatte die Ratsversammlung bereits 2017 bewilligt. Insgesamt fünf Millionen Euro wurden im Haushalt bereitgestellt. Eigentlich waren die Mittel zur Entwicklung brach liegender Flächen im Innovationsraum auf der gegenüberliegenden Seite der Autobahn 23 vorgesehen. Doch dieses Vorhaben ist erst einmal auf Eis gelegt.

Hintergrund: Itzehoe könnte der Standort für eine Forschungsfertigung für Batteriezellen werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat den offiziellen Beginn zur Standortsuche für eine solche Forschungsfertigung gestartet und acht Forschungseinrichtungen zur Standortbewerbung aufgerufen. Das Land Schleswig-Holstein möchte mit dem Standort Itzehoe ins bundesweite Rennen gehen. Gibt es den Zuschlag, soll am Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie eine entsprechende Forschungseinrichtung angesiedelt werden. Diese braucht Platz.

Die Situation ändert somit nichts daran, dass der Bedarf an Gewerbeflächen in Itzehoe unverändert groß bleibt. Insofern war der Plan, das bestehende Gewerbegebiet am Dwerweg durch den Zukauf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche zu erweitern und mit einer

Ringstraße zu erschließen, eine naheliegende Alternative. Die Nachfrage ist jedenfalls hoch. Das belegt allein die Zahl der Vormerkungen, die es für die restlichen freien Flächen im aktuellen Gewerbegebiet in der Nachbarschaft des Baumarktes in der Emmy-Noether-Straße gibt. Dort wollen sich u. a. ein Dentallabor, eine tierärztliche Gemeinschaftspraxis, ein Ingenieurbüro und ein IT-Dienstleister ansiedeln. „Im Großen und Ganzen möchten wir mit den Flächen am Dwerweg das klassische Gewerbe ansprechen, also zum Beispiel Handwerks- und Produktionsbetriebe, Logistikunternehmen, den Großhandel, das Kfz-Gewerbe, aber auch Dienstleistungsunternehmen. Für den Erfolg eines Gewerbegebiets ist wichtig, dass die Unternehmen zueinander passen“, sagt Carstens. Das zeige der Innovationsraum mit den Technologieunternehmen auf der anderen Seite der Autobahn. Darüber hinaus müssen die harten und weichen Faktoren stimmen, so Carstens. „Ein Gewerbestandort ist aus Sicht der Unternehmen insbesondere dann attraktiv, wenn die Gewerbesteuer moderat und eine gute Infrastruktur vorhanden ist. Aber auch eine dienstleistungsorientierte Verwaltung, die berät und bei der Vernetzung der lokalen Wirtschaft aktiv unterstützt, sind gefragte Pluspunkte.“

Gewerbegebiet am Dwerweg - Fördergelder in Aussicht

Die Wirtschaftsförderung und das Bauamt der Stadt Itzehoe erarbeiten derzeit einen Förderantrag für die Erschließung des neuen Gewerbegebiets. Durch die Fördermittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ würde die Vermarktung der neuen Gewerbegrundstücke und die damit einhergehende Refinanzierung der Gesamtkosten von circa 5,5 Millionen Euro über marktgerechte Preise erleichtert werden. Diese könnten dann bei 55 anstatt 85 Euro pro Quadratmeter liegen. Rund drei Millionen Euro der Projektkosten wären voraussichtlich bei einer Regelförderquote von 60 Prozent förderfähig. Der Grunderwerb und die Aufstellung des B-Planes zählen nicht dazu.



Erweitert: Die neue, rund neun Hektar große Gewerbefläche befindet sich nördlich der Emmy-Noether-Straße (rot markiertes Areal). Die gelb markierten Grundstücke der Stadt auf dem bestehenden Gewerbegebiet sind bereits reserviert.

Straßen im Blick

Die Tiefbauabteilung ist regelmäßig auf Kontrolltour

Drei Buchstaben fallen auf dieser Stadtrundfahrt der besonderen Art häufiger: DSK. Die Abkürzung steht für „Dünnschichtbelag im Kalteinbau“. „Dabei handelt es sich um einen Überzug mit einem nur ein bis zwei Zentimeter starken Asphalt“, erklärt Andrea Stegmann, Leiterin der Tiefbauabteilung der Stadt Itzehoe. Gemeinsam mit ihren Kollegen Ulrike Wallutt und Björn Faust ist sie auf Kontrollfahrt durch die Straßen Itzehoes. Die Route bestimmt eine Liste, auf der vermerkt ist, wo zum Beispiel Gehwege holprig und Straßenbeläge uneben, rissig oder löchrig sind. Denn solche Schäden bleiben angesichts des hohen Verkehrsaufkommens, dem heutzutage auch das kommunale Straßennetz ausgesetzt ist, nicht aus. „Die Stadt ist für die Unterhaltung und Instandsetzung von rund 150 Straßenkilometern zuständig. Daher nehmen wir sie regelmäßig in Augenschein, um Mängel einschätzen und diese in akuten Fällen schnellstmöglich beheben zu können“, so Andrea Stegmann. Hinweise darauf, wo Instandsetzungsarbeiten erforderlich sein könnten, erhält die Tiefbauabteilung auch vom Bauhof des Kommunalervices sowie aus der Bevölkerung. Anhand ihrer Bestandsaufnahme erstellen die Abteilungsmitarbeiter die Kostenkalkulationen und eine Prioritätenliste, nach der die Schadstellen dann abgearbeitet werden.

Schnelle und kostengünstige Abhilfe

„Hier löst sich die Deckschicht, aber der Binder ist noch in Ordnung. Da machen wir DSK drauf. Damit haben wir sechs Jahre lang Ruhe“, sagt Björn Faust. Mit geschultem Blick erkennt er auch an anderer Stelle, was zu tun ist: „Der Belag löst sich.“ Die Maßnahme ist klar: DSK. Dass die Asphaltdeckschicht so oft zum Einsatz kommt, hat einen einfachen Grund. Abgefahrene und ausgemagerte Fahrbahnoberflächen lassen sich mit dem Verfahren dünn überbauen. Damit ist ein optimaler Zustand der Straße schnell und kostengünstig wieder hergestellt. Bereits 20 Minuten nachdem der Belag aufgebracht wurde, kann die Straße wieder befahren werden. Die Kostenersparnis bei Maßnahmen im innerstädtischen Bereich liegt im Vergleich zur konventionellen Fahrbahndeckenerneuerung bei über 70 Prozent. Auch der Bedarf an Rohstoffen verringert sich um gut die Hälfte. Doch auch DSK hat seine Grenzen. „Der Dünnschichtbelag verbessert keine mangelnde Tragfähigkeit. Die infrage kommenden Strecken müssen daher ausreichend tragfähig und frostsicher aufgebaut sein“, erklärt Ulrike Wallutt. Unter Umständen seien vorbereitende Maßnahmen wie zum Beispiel Asphaltier- oder Fräsarbeiten notwendig. Davon kann beim nächsten Stopp nicht die Rede sein. Das Urteil von Björn Faust: „Wir erneuern die Markierungstreifen, dann sieht das alles wieder vernünftig aus.“ Es muss also nicht immer DSK sein.



Notiert: Björn Faust und Ulrike Wallutt registrieren eine Straßenabsackung vor einem Bordstein.



Kontrollfahrt: Mitarbeiter der Tiefbauabteilung überprüfen den Zustand der Fahrbahnbeläge.

Straßenausbesserung – Beispiele von aktuellen Maßnahmen:

- **Pflasterarbeiten in Geh- und Radwegen:** im Schröderskamp, in der Hansestraße
- **Rissesanierungen im Asphalt:** z. B. im Bereich Brunnenstieg/ Lübscher Brunnen, am Langen Peter im Bereich Hansestraße bis Beethovenstraße, in der Bergstraße
- **DSK:** z. B. im Lohkamp und im Kamper Weg



Schäden: Hier soll DSK schnelle Abhilfe schaffen.

Bekennnis in Stein

In der Wilhelm-Biel-Straße sollen 19 Senioren-Wohnungen entstehen

Der Bedarf an Wohnraum in Itzehoe ist groß. „Was auf den Markt kommt, geht weg wie warme Semmeln“, sagt Bürgermeister Dr. Andreas Koeppen. Die große Nachfrage komme in allen Bereichen zum Tragen. „So fehlt es in Itzehoe auch an modernen seniorengerechten Wohnungen“, betont Koeppen. Vor diesem Hintergrund äußerte er seine große Freude darüber, dass die Wankendorfer Baugenossenschaft ab Mai einen Staffelgeschossbau mit 19 Wohneinheiten für ältere Menschen errichten wird - und zwar in der Wilhelm-Biel-Straße in direkter Nachbarschaft zum Seniorenzentrum Olendeel. Mitte März übergab Koeppen an Ort und Stelle die entsprechende Baugenehmigung an Dr. Ulrik Schlenz, Vorstandsmitglied der Wankendorfer, und Roland Otto, der als Leiter Technik der Baugenossenschaft das Projekt betreut.

Das Grundstück, das unscheinbar am Ende der Sackgasse gegenüber dem Parkhaus am Bahnhof in zweiter Reihe hinter der Brückenstraße liegt, wurde der Wankendorfer von der Stadt angeboten. Die Baugenossenschaft hat zugeschlagen, denn auch sie teile die Einschätzung, was die Entwicklung am Wohnungsmarkt angeht, sagte Schlenz. Zudem gehöre Itzehoe zu den Kerngebieten der Wankendorfer. „Der Neubau wird ein Stein gewordenes Bekenntnis zum Standort sein“, machte Schlenz deutlich. Ein Standortfaktor des Neubaus ist aber auch die Nähe zum Olendeel: So ist eine Kooperation mit dem Seniorenzentrum, etwa im Bereich der häuslichen Unterstützung, denkbar.

Das Bekenntnis ist mit Zahlen untermauert: So beträgt das Investitionsvolumen für das Neubauprojekt 3,2 Millionen Euro. Auf rund

1.134 Quadratmetern sind 19 Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen geplant. Die Miete soll bei 9,50 pro Quadratmeter liegen. Nun gilt es, die Ausschreibung für die Baufirmen auf den Weg zu bringen. „Wir hoffen, schnellstmöglich eine schlagkräftige Truppe zusammenzustellen“, sagte Technikleiter Otto. Wenn alles klappt, könnten die Wohnungen Ende nächsten Jahres bezugsfertig sein.



Übergabe: Dr. Andreas Koeppen (Mitte) überreicht die Baugenehmigung an die Vertreter der Wankendorfer Baugenossenschaft, Dr. Ulrik Schlenz (rechts) und Roland Otto.

SERIE

So funktioniert Kommunalpolitik

- Teil 1 - Ratsversammlung
- Teil 2 - Hauptausschuss**
- Teil 3 - Finanzausschuss
- Teil 4 - Wirtschaftsausschuss
- Teil 5 - Stadtentwicklungsausschuss
- Teil 6 - Bildungsausschuss
- Teil 7 - Ausschuss für städtisches Leben

Im ersten Teil der Serie haben wir die Ratsversammlung als Hauptorgan der Itzehoer Kommunalpolitik vorgestellt. Sie bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Gemeindeverwaltung einen oder mehrere Ausschüsse. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Hauptausschuss.

Der Hauptausschuss



Galerie: Bilder der Hauptausschüsse der vergangenen Jahre zieren das Foyer des Historischen Rathauses.

Als Stadt mit einem von den Einwohnern direkt gewählten, hauptamtlichen Bürgermeister ist Itzehoe per Gesetz dazu verpflichtet, einen Hauptausschuss zu bilden. Das Gremium ist die Kontrollinstanz gegenüber der Verwaltungsleitung und nimmt unter den anderen Ausschüssen eine hervorgehobene Stellung ein. Das wird schon dadurch deutlich, dass nur Mitglieder der Ratsversammlung in den Hauptausschuss gewählt werden können. Der Bürgermeister ist automatisch Mitglied des Hauptausschusses, hat aber kein Stimmrecht.

Der Hauptausschuss ist sozusagen die zentrale Schaltstelle im Zusammenwirken von Politik und Verwaltung. Er koordiniert die Arbeit der Ausschüsse und kontrolliert, ob und wie die von der Ratsversammlung festgelegten Ziele und Grundsätze von der Verwaltung umgesetzt werden. Zu seinen Aufgaben gehört es, darauf zu achten, dass die Vorbereitung von Beschlüssen gut aufeinander abgestimmt abläuft. Durch die Möglichkeit, die Vorgaben der Ratsversammlung zu verfeinern und durch bewertende Hinweise auf die Arbeit der Ausschüsse und der Verwaltung einzuwirken, nimmt er eine wichtige Steuerungsfunktion wahr. Damit soll zum Beispiel vermieden werden, dass einzelne Fachausschüsse bei der Bearbeitung eines gleichen oder ähnlich gelagerten Themas zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Hauptausschusses ist es, das sogenannte Berichtswesen vorzubereiten und anzuwenden. Darin ist geregelt, wann und in welchen Abständen der Bürgermeister dem Hauptausschuss zu bestimmten Themenfeldern Berichte vorlegen muss. Dazu gehören etwa Informationen über die Entwicklung der städtischen Einnahmen und Ausgaben, den Schuldenstand, das Steueraufkommen und freie Finanzspielräume. Aber auch strukturelle Angaben zur Einwohnerzahl und Wanderungsbewegungen werden über das Berichtswesen regelmäßig abgefragt. Weitere Berichte gibt es zu Personalentwicklungen in der Verwaltung, Bauprojekten und dem Stand der Umsetzung von Beschlüssen. Damit soll das Berichtswesen eine wirksame Kontrolle der Verwaltung ermöglichen und den Kommunalpolitikern die erforderlichen Informationen für ihre Entscheidungen geben.

Der Hauptausschuss hat zudem ein Auge auf die Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist. Das sind im Wesentlichen die Stadtwerke, der Kommunalservice, das Stadtmanagement und das IZET. Ihm obliegt dabei die grundsätzliche Steuerung dieser Beteiligungen. Und er kann in diesem Zusammenhang den städtischen Vertretern in den Gremien der Beteiligungen Weisungen erteilen. In seiner Funktion als Kontrollgremium entscheidet der Hauptausschuss auch, wenn die Stadt Verträge oder Geschäfte abschließt und diese eine in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze übersteigen. Außerdem muss er städtische Baumaßnahmen, bei denen mit Kosten ab 250.000 Euro zu rechnen ist, freigeben. Und noch etwas fällt in den Entscheidungsbereich des Hauptausschusses: Er muss grünes Licht geben, wenn Mitarbeiter eingestellt werden sollen, die dem Bürgermeister direkt unterstehen.

STECKBRIEF HAUPTAUSSCHUSS

Wahlperiode:	5 Jahre
Mitglieder:	12 Mitglieder, davon 11 Ratsmitglieder sowie der Bürgermeister ohne Stimmrecht. Ein Ratsherr ist zusätzlich als beratendes Mitglied vertreten.
Sitzungen:	Sieben- bis achtmal im Jahr
Aufgaben (u. a.):	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Anwendung des Berichtswesens - Steuerung der Beteiligungen - Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters - Feuerlöschwesen - Rechnungsprüfungswesen - Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen für die Ratsversammlung. Grundlage dafür sind Eingaben und Beschwerden in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die an die Ratsversammlung gerichtet wurden
Sitzverteilung:	Der Ausschuss hat 11 Sitze. Diese wurden nach Verhältniswahl bestimmt. CDU 3, SPD 2, Grüne 2, FDP 1, DAFi 1, Linke 1, UWI 1 (IBF 1 - beratendes Mitglied)

Kurzinterview: Erster Stadtrat Ralph Busch, Vorsitzender des Hauptausschusses

Was ist das Besondere an diesem Gremium?

Der Hauptausschuss der Stadt Itzehoe koordiniert die Arbeit der Ausschüsse. Er trifft Personalentscheidungen bei Leitungsfunktionen, die dem Bürgermeister direkt unterstellt sind. Gleichzeitig ist er oberste Dienstbehörde des Bürgermeisters.

Was sind Ihre Aufgaben als Vorsitzender?

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung stelle ich die Tagesordnung zusammen und Sorge für einen ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzung.

Was ist Ihnen als Vorsitzender persönlich wichtig?

Dass alle Mitglieder des Hauptausschusses den gleichen Informationsstand haben und die Wortbeiträge sich auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt beziehen. Außerdem ist mir der respektvolle Umgang miteinander wichtig.

Welchen Beschluss aus den letzten zwölf Monaten schätzen Sie für Itzehoe als besonders wegweisend ein?

Itzehoe bewirbt sich als Standort für eine Batterie-Forschungsfabrik. Hierbei handelt es sich um ein Großprojekt mit einem Finanzvolumen von rund 500 Millionen Euro. Den Zuschlag würde ich für Itzehoe als besonders wegweisend empfinden, weil die Bedeutung unserer Stadt im Bereich innovativer Forschung und nachhaltiger Energieproduktion damit weiter gestärkt würde. Daher hat der Hauptausschuss die Verwaltung gebeten, eine Vorlage für den Finanzausschuss zu erstellen, damit ein Imagefilm über Itzehoe produziert werden kann. Mit diesem Film soll auch auf Bundesebene für den Standort Itzehoe geworben werden. Eine Zustimmung zu dieser Maßnahme wurde bereits parteiübergreifend signalisiert.



Was sollten die Bürgerinnen und Bürger noch über das Gremium wissen?

Der Hauptausschuss tagt jeden ersten Montag im Monat. Die Sitzungen sind öffentlich und beginnen um 16:00 Uhr. Ein Tagesordnungspunkt ist immer die Einwohnerfragestunde. Hier können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Itzehoe der Verwaltung und/oder der Selbstverwaltung Fragen stellen. Ich möchte ausdrücklich die Itzehoer Bürgerinnen und Bürger ermuntern, an den öffentlichen Ausschusssitzungen teilzunehmen.

AUS DEN FRAKTIONEN

Unter dieser Rubrik können sich die Fraktionen der Itzehoer Ratsversammlung zu einem Thema ihrer Wahl äußern.

CDU

Ralph Busch
Fraktionsvorsitzender



Beim Bürgerentscheid am 17.03.2019 haben die Itzehoerinnen und Itzehoer entschieden, dass eine Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage Eichtal/Kratt als Streuobstwiese genutzt werden soll. Die CDU-Fraktion möchte den Bürgerwillen so schnell wie möglich umsetzen. Daher haben wir die Verwaltung gebeten - unter Beteiligung der Bürgerinitiative, des BUND und des Nabu - die Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer

Streuobstwiese zu beschreiben und den politischen Gremien vorzustellen.

Gleichzeitig hat die CDU-Fraktion die Idee, ein Wohnraumentwicklungskonzept zu entwerfen, auf Basis dessen ein Maßnahmenplan erstellt werden kann. Ziel ist es, Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Erschließung von Wohnraum systematisch zu nutzen. Dabei sollen ausdrücklich alle Maßnahmen geprüft und einbezogen werden - von

der Nachverdichtung über das Leerstandsmanagement bis hin zur Neuentwicklung von Wohngebieten. In einem ersten Schritt wird die Verwaltung beauftragt, die Erstellung des Konzepts vorzubereiten.

Getreu unserem Motto „Anpacken für Itzehoe“ möchten wir auf diese Weise dazu beitragen, dass unsere Stadt weiter wachsen kann und für alle Bevölkerungsgruppen lebenswert und attraktiv bleibt.

SPD

Sönke Doll
Fraktionsvorsitzender



Die Bürgerinnen und Bürger haben über die Nachnutzung der ehemaligen Kleingartenanlage im Eichtal entscheiden – hier soll ein Naturraum entstehen, keine Bebauung.

Wir erwarten in Kürze die Vorschläge unserer Umweltabteilung, wie wir diesen Auftrag erfüllen können.

Für neue Häuser und Wohnungen müssen nun andere Flächen in der Stadt gefunden werden. Denn wir wollen nicht, dass im-

mer mehr Menschen in das Umland verziehen. Hierzu haben wir einen Antrag im Stadtentwicklungsausschuss gestellt, den die anderen Fraktionen bislang nicht folgen wollten - Ende April wird hierüber erneut beraten.

Die Umgestaltung der Fußgängerzone, die Verlegung des ZOB und die Gestaltung des Theaterumfeldes - zum Beispiel mit einem Wasserlauf - werden weitere Themen sein, bei denen die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft

ihre Meinung einbringen können. Eine „große Klammer“ über die Entwicklung unserer Stadt soll dann bei dem Zukunftsbildprozess entstehen, der nach Genehmigung des städtischen Haushalts nun starten kann. Wir werden darauf achten, dass sich hierbei alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen beteiligen dürfen. Denn am Ende soll ein gemeinsames Bild unserer Zukunft für Alle stehen.

GRÜNE

Karl-Heinz Zander
Fraktionsvorsitzender



Am 25.05.19 endet die Bewerbungsfrist für das Projekt Forschungsfertigung für Batteriezellen bei der Fraunhofer-Gesellschaft in Itzehoe.

Für eine erfolgreiche Energiewende spielt die Speicherung von regenerativer Energie insbesondere durch Windkraft eine entscheidende Rolle. Es gibt also keinen besseren Standort für solch ein Forschungsinstitut als hier an der Westküste, an der der meiste Windstrom erzeugt wird.

Bei einem Zuschlag für Itzehoe, besteht die Hoffnung, dass sich in der Folge im Umfeld auch produzierendes Gewerbe ansiedelt. Um diese Projekte zu realisieren, bedarf es einer funktionierenden Verwaltung.

Hier ist die Politik gefordert, die personelle Ausstattung der Verwaltung zu verbessern oder auch externe Unterstützung einzukaufen, um teilweise bestehende Belastungsgrenzen abzubauen.

Allein die bestehenden Projekte wie z. B. die Schaffung von Wohnraum verlangen den ganzen Einsatz der Verwaltung, der seitdem sich eine Mehrheit im Bürgerentscheid für die Nichtbebauung auf einem Teil der ehemaligen Kleingartengeländes im Eichtal ausgesprochen hat, sicherlich nicht kleiner geworden ist.

FDP

Thomas Wudtke
Ratsherr



Kreishaus, Haus der Jugend, Kratt ...

Es hat sich gezeigt, dass selbst politisch legitimierte Mehrheiten gut daran tun vor einer grundlegenden oder einer in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutierten Entscheidung ein breiteres Meinungsbild zu berücksichtigen als es die eigene Meinung repräsentiert.

Aus diesem Grund schlagen wir als FDP einen Gesprächskreis vor, der sich zuerst aus Vertre-

tern aller politischen Gruppen der Ratsversammlung zusammensetzt. Danach binden wir andere Interessengruppen mit in die Diskussion z. B. um neue Baugebiete ein, um erst danach ein tragfähiges Baukonzept für die Zukunft Itzehoes zu entwickeln.

Wir brauchen neue Baugebiete, um jungen Familien eine langfristige Perspektive zu bieten aber diese dürfen nicht „von oben herab“ entschieden wer-

den. Vorhandene - wenn auch kleine - Baufenster zu nutzen, zentrumsnahe Bauflächen neu zu erschließen und dem demografischen Wandel entsprechende Baugebiete zu entwickeln muss Ziel aller Einwohner Itzehoes sein.

Es geht um unsere Zukunft mit Ökonomie und Ökologie und nicht gegen den Willen der Bevölkerung.

DAFi

Dr. Kirsten Lutz
Fraktionsvorsitzende



Die Bürgerinnen und Bürger Itzehoe's haben entschieden: Die Kleingartenanlage Eichtal/Kratt soll nicht, wie es geplant war, das neue große Baugebiet werden.

Daran hat auch der angeblich dringende Kampf gegen die Wohnungsnot nichts geändert, der als zweiter Entscheid - noch mit Stichfrage dazu - aus dem Hut gezaubert wurde.

Das ist nicht nur eine Entscheidung für eine Streuobstwiese,

sondern vor allem auch eine Entscheidung für kleinteiliges Bauen und gegen den „großen Wurf“.

Der Bürger wünscht in seinem Umfeld keine neuen Verkehrsbelastungen und keinen Baulärm über Jahre.

Eine punktuelle Nachverdichtung ist etwas ganz anderes, da geht es um das Aufstücken von Gebäuden, das Schließen von Baulücken, das Bauen in der zweiten Reihe oder den Er-

satz für das Siedlungshäuschen der Großeltern, das von Größe und Raumzuschnitten sowie der Energiebilanz nicht mehr zeitgemäß ist. Das soll keineswegs abwertend klingen, sondern ist der Nachkriegszeit und den verwendeten Materialien geschuldet.

Die Zeiten, in denen in Itzehoe neue Stadtteile auf der grünen Wiese entstanden, sind vorbei!

DIE LINKE

Ernst Molkenthin
Fraktionsvorsitzender



Die Bürger haben entschieden, dass das Eichtal nicht bebaut wird und dass ein 2. Bürgerbegehren gegen die Bürger ebenso abgelehnt wurde.

Das aufgeregte Klima auf allen Seiten hat im Vorfeld des Bürgerentscheides viel Porzellan zerstört. Das gilt es jetzt zu kitten und mögliche Gräben durch Vernunft zu überwinden.

Eine Wohnungsnot in Itzehoe ist nicht beweisbar. Es werden Wohnungen und Häuser in den

gängigen Internet Plattformen angeboten.

Was in Itzehoe gebraucht wird, sind bezahlbare Mieten. In Itzehoe gibt es keinen Mietspiegel. Warum eigentlich nicht?

Itzehoe braucht ein Flächenkataster des gesellschaftlichen Eigentums der Bürger. Dazu zählen auch Parkflächen in Innenstadtnähe.

Es gibt mehrere inhaltsgleiche Anträge, wir sind zuversichtlich einen gemeinsamen Antrag für

Itzehoe zu leisten. Als wichtig und vorrangig sehen wir die Umsetzung der Region Itzehoe. Die kleinteilige Kirchturmpolitik der Vergangenheit zur Schaffung von bezahlbaren Wohnraum war nicht zielführend.

In Zusammenarbeit mit den Bürgern, haben wir die Verpflichtung für die Region Itzehoe eine verlässliche solide Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

IBF

Joachim Leve
Ratsherr



Demokratische Grundrechte sind in der heutigen Zeit kein Selbstläufer mehr. Vieles konnten wir in Europa erreichen, ohne große Anstrengungen, einfach durch den Gebrauch gesetzlicher Vorgaben.

Jetzt aber scheinen ganz andere gesellschaftliche Gruppen zu erstarken, die das Recht auf freie Meinungsäußerung auf Bereiche ausdehnen, in denen die Freiheit und Selbstbestimmung anderer beschnitten und zurückgedrängt

wird. Diese Gruppen geben vor, die Nation zu stärken, wollen die Werte der Gesellschaft aber durch bloßen Populismus untergraben.

Es liegt an uns allen, solche zersetzenden Tendenzen zu stoppen, Gesicht und Stimme zu erheben und unsere Grundrechte zu verteidigen.

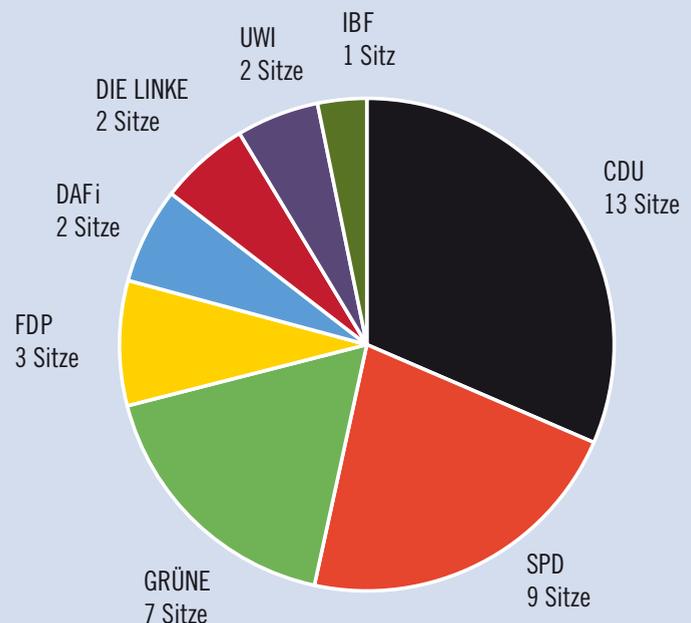
Die politische Landschaft kann nur gedeihen, wenn sich möglichst viele Bürger beteiligen und einmischen, uns zwar ständig.

Nicht nur, wenn sie vor ihrer Haustür betroffen sind.

Damit Europa ein Erfolg bleibt, rufen wir dazu auf, zur Wahl zu gehen und in Diskussionen mit Arbeitskollegen, Nachbarn und Freunden immer wieder die Vorzüge eines geeinten und freien Europas zu unterstreichen.

Sitzverteilung der Itzehoer Ratsversammlung

Ergebnis der Kommunalwahl vom 6. Mai 2018



❖ AUS DEN STÄDTISCHEN EINRICHTUNGEN

Prunkstück in Grün

Der Kunstrasenplatz im Stadion ist fertig und für den Trainingsbetrieb freigegeben. Am 24. Mai wird er offiziell eingeweiht.

Das Warten vieler Itzehoer Fußball- und Hockeymannschaften ist vorbei: Dort, wo noch im April vergangenen Jahres das Rot-Braun des Grantbelags die Szenerie beherrschte, leuchtet nun sattes Grün. Verständlich, dass es für die kleinen Fußballer des Sport Club Itzehoe (SCI) bei der Übergabe des Platzes für den Trainings- und Spielbetrieb Ende März kein Halten mehr gab. Und so wird es bleiben: Künftig trainieren nachmittags unter der Woche allein 17 Jugend-Fußballmannschaften des SCI auf dem Kunstrasenplatz. Hinzu kommen Schulklassen am Morgen und einmal in der Woche die Akteure des Itzehoer Hockey-Clubs. An den Wochenenden werden zudem Punktspiele durchgeführt. „Wir haben lange auf die Eröffnung hingefiebert. Der Platz ist ein echtes Prunkstück in der Region. Wir sind jetzt hier in der Kreisstadt in der Lage, fast bei jedem Wetter verlässlich Fußballspiele durchführen zu können“, sagte Bernd Krohn, Abteilungsleiter der Fußballsparte des SCI. Damit dies auch lange möglich ist, wurde bei dem Platz viel Wert auf Qualität gelegt. Die Umweltabteilung der Stadt Itzehoe hat eng mit den Vereinen, dem Sportplatz-Team, der Abteilung Sport und Kultur und dem Kommunalservice zusammengearbeitet: Gemeinsam wurde der am besten geeignete Kunstrasenbelag für Fußball und Hockey ausgewählt, die Frage der Pflegeerfordernisse geklärt sowie Lösungen für die Installation kippstärkerer Tore und der Eckfahnen gefunden.

„Mit dem neuen Kunstrasenplatz haben wir gemeinschaftlich bewiesen, dass Itzehoe eine Sportstadt ist und der Sport hier einen großen

Stellenwert hat“, sagte Koeppen anlässlich des „Pre-Openings“ der Spielstätte. So sei es zusammen mit der Politik und dem SCI gelungen, auf einem ehemaligen Trainingsplatz einen Standort für die neue Feuerwache zu schaffen und zugleich mit dem neuen Kunstrasenplatz etwas für den Sport zu tun. Koeppen bedankte sich ausdrücklich bei der Ratsversammlung, die das Geld für das Projekt bewilligt hat. „Sie ist unser größter Sponsor“, sagte Koeppen. Aber auch das Engagement der Itzehoer Versicherung, der Avedo Itzehoe GmbH und der Volksbank Raiffeisenbank, die Spielerkabinen und zehn Hockerbänke spendierten, habe zum Gelingen des Projekts beigetragen.

Schon mal vormerken: Am 24. Mai, um 18:00 Uhr, wird der Platz im Rahmen der Itzehoer Woche mit einem besonderen Fußball-Event eingeweiht. Die Itzehoer-Allstars spielen gegen den SCI.

Gut investiertes Geld

Die Baukosten für den neuen Platz liegen bei insgesamt rund 670.000 Euro. Das Land Schleswig-Holstein hat über das Programm zur Förderung von kommunalen Spielfeldern und Laufbahnen 194.770 Euro beigesteuert. Zudem konnte die Stadt Itzehoe zur Finanzierung des Bauvorhabens ein zinsgünstiges Darlehen des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) in Höhe von rund 414.000 Euro in Anspruch nehmen.



Bahn frei: Endlich kann auf dem Kunstrasenplatz trainiert und gespielt werden.

TERMINSACHE

Ferienfreizeit in Großefehn

Jetzt anmelden: Es gibt noch freie Plätze

Zwölf Tage Sommer inmitten der herrlichen Landschaft Ostfrieslands nahe des Timmeler Meeres: Noch gibt es Plätze! Das Jugend-Naturcamp in Großefehn, das das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Itzehoe für Kinder im Alter von 9 bis 17 Jahren anbietet, findet vom 22. Juli bis zum 2. August 2019 statt.

Anmeldungen sind im Rathaus, Kinder- und Jugendbüro, Zimmer 307, möglich. Das Teilnahmeentgelt ist bei Anmeldung vorab in bar zu entrichten, wobei eine Ratenzahlung möglich ist. Die Teilnahme

an der Ferienfreizeit kostet pro Kind 260 Euro (ermäßigt 99 Euro). Für Informationen und Fragen stehen Carsten Roeder (04821 603243) und Ina Tiedemann-Hein (04821 603352) gern zur Verfügung. Sie erreichen sie auch per E-Mail unter carsten.roeder@itzehoe.de und ina.tiedemann-hein@itzehoe.de sowie per Fax 04821 603379.

Das Anmeldeformular für die Ferienfreizeit gibt es als PDF zum Herunterladen unter: www.itzehoe.de



Foto: pixabay.com

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 14/2019

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 161 „Nahversorgungszentrum Kamper Weg“ der Stadt Itzehoe nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB



Lageplan des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 161

Der vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Itzehoe in der Sitzung am 26.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 161 „Nahversorgungszentrum Kamper Weg“ der Stadt Itzehoe für das Gebiet nördlich des Kamper Weges und östlich der A 23 und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen vom

25.04.2019 bis 31.05.2019

im Rathaus der Stadt Itzehoe in der Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Zimmer **337**, während der Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis dienstags

**von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

donnerstags

**von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

freitags

von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Ziel und Zweck der Planung

Im Itzehoer Stadtteil Wellenkamp ist die Errichtung eines neuen Nahversorgungszentrums am Kamper Weg mit einem *Vollsortimenter* und einem Discounter geplant, so dass eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Nahversorgung für den Stadtteil entsteht. Die Stadt Itzehoe stellt mit dem B-Plan Nr. 161 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben sicher. Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) mit Aufhebung der 5. Änderung des F-Plans sowie die Aufhebung des B-Plans Nr. 143.

BEKANTMACHUNGEN

Erneute Auslegung

Die erneute Auslegung erfolgt vor dem Hintergrund neuer formeller Vorgaben der Landesplanung für den Verfahrensablauf. Zudem wurde der Straßenausbauentwurf im Zufahrtsbereich aufgrund einer neuen Verkehrsführung verändert und der naturschutzrechtliche Ausgleich unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse angepasst. Stellungnahmen können uneingeschränkt zu allen Teilen des Entwurfs abgegeben werden.

Planungsunterlagen der Auslegung

Entwurf

- [1] Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B)
- [2] Begründung einschließlich Umweltbericht
- [3] Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO) der Stadt Itzehoe

Fachgutachten

- [4] Grünordnerischer Fachbeitrag
- [5] Faunistische Kartierungen und Artenschutzfachbeitrag
- [6] Biotoptypenkartierung
- [7] Baumbiologische Untersuchung
- [8] Baugrunduntersuchung
- [9] Verkehrslärmgutachten
- [10] Gewerbelärmgutachten
- [11] Lärmgutachten für die Linksabbiegerspur
- [12] Verkehrsgutachten
- [13] Straßenausbauentwurf
- [14] Entwässerungsgutachten
- [15] 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans
- [16] Einzelhandelsentwicklungskonzept mit 1. und 2. Teilfortschreibung

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

- [17] Stellungnahme der UWI – Unabhängige Wählergemeinschaft Itzehoe, Schreiben vom 20.03.2018
- [18] Stellungnahme betroffener Bürgerinnen und Bürger, Schreiben vom 22.03.2018
- [19] Stellungnahme betroffener Bürgerinnen und Bürger, Schreiben vom 19.04.2018
- [20] Stellungnahme betroffener Bürgerinnen und Bürger, Schreiben vom 02.01.2019

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- [21] Kommunalservice Itzehoe, Schreiben vom 26.02.2018
- [22] Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schreiben vom 05.04.2018
- [23] Kreis Steinburg - Der Landrat Amt für Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 09.04.2018
- [24] Kreis Steinburg – Der Landrat, Amt für Umweltschutz – Abteilung Wasserwirtschaft, Schreiben vom 18.04.2018
- [25] Kreis Steinburg – Der Landrat, Amt Kreisbauamt, Kreisentwicklung, Schreiben vom 19.04.2018
- [26] Sielverband Heiligenstedten, Schreiben vom 19.04.2018
- [27] Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Technischer Umweltschutz, Fachbereich Immissionsschutz, Schreiben vom 24.04.2018
- [28] BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., Friends of Earth Germany, Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Schreiben vom 03.05.2018
- [29] Stadt Itzehoe - Der Bürgermeister, Bauamt/Umweltabteilung, Schreiben vom 27.04.2018
- [30] Stadt Itzehoe – Der Bürgermeister, Bauamt/Umweltabteilung, Schreiben vom 16.05.2018
- [31] Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde, Schreiben vom 29.11.2018

- [32] Kreis Steinburg - Amt für Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 30.11.2018
- [33] Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schreiben vom 11.12.2018
- [34] Kreis Steinburg - Der Landrat, Amt für Umweltschutz - Abteilung Wasserwirtschaft, Schreiben vom 11.12.2018
- [35] Sielverband Heiligenstedten, Schreiben vom 19.12.2018
- [36] Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 20.12.2018
- [37] Kreis Steinburg - Der Landrat, Amt Kreisbauamt, Kreisentwicklung, Schreiben vom 20.12.2018
- [38] BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., Friends of Earth Germany, Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Schreiben vom 04.01.2019
- [39] Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Neumünster: Lärmtechnische Stellungnahme zu Lärmwirkungen auf die Brutvögel im Bereich der angrenzenden Wiesenfläche, Schreiben vom 08.01.2019

Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut (Ausgangssituation und planbedingte Folgen)	Information finden sich in:
Mensch, menschliche Gesundheit	Lärmbeurteilung, passive und aktive Schallschutzmaßnahmen, wohnungsnaher Erholung	4, 9, 10, 11, 25, 27, 36, 37
Tiere, Pflanzen, Biotope, biologische Vielfalt, Artenschutz	Bestandsaufnahmen, Bewertungen, Kompensation (Vermeidung, Minimierung, Ausgleich), Eingriffsregelung, artenschutzrechtliche Maßnahmen	4, 5, 6, 7, 23, 28, 29, 30, 31, 32, 36, 38, 39
Boden, Fläche	Natürliche Bodenverhältnisse, Kompensation (Vermeidung, Minimierung, Ausgleich), Eingriffsregelung, bautechnische Beurteilung des Untergrundes	3, 8, 21, 22, 24, 26, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 38
Wasser	Oberflächenwasser Grundwasser, Ableitung des Niederschlagswassers	3, 8, 14, 21, 24, 26, 34, 35
Klima, Luft	Frischluftentstehung/ Luftschadstoffe	2, 3
Landschaftsbild, Ortsbild, Stadtbild	Maßnahmen zur Eingrünung	3, 23
Kulturgüter, sonstige Sachgüter	Landwirtschaftliche Flächen, Wohnbebauung	2, 22, 33

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind die Inhalte dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Fachgutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet unter der Adresse:

<https://www.itzehoe.de/rathaus/verwaltung/bauamt/stadtplanungsabteilung/bauleitplanung/bebauungsplan-nr-161-auslegung/>

ab **12.04.2019** (Bekanntmachung) bzw. ab dem **23.04.2019** (auszulegende Unterlagen) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen

einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der

Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Itzehoe, 27.03.2019

Stadt Itzehoe
Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Veröffentlichungen

Stadtzeitung Itzehoe, Ausgabe am 12.04.2019

www.itzehoe.de/rathaus/bekanntmachungen/ am 12.04.2019

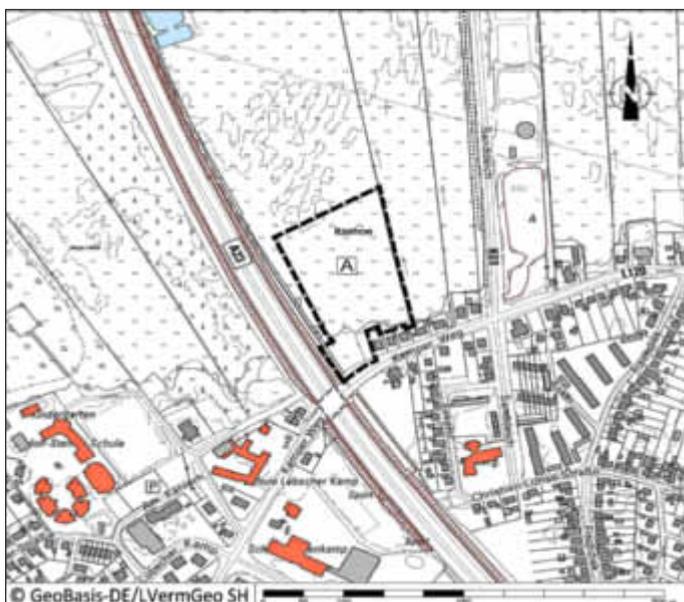
<https://www.itzehoe.de/rathaus/verwaltung/bauamt/stadtplanungs-abteilung/bauleitplanung/bebauungsplan-nr-161-auslegung/> ab dem 23.04.2019 (auszulegende Unterlagen)

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 15/2019

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorgungszentrum Kamper Weg“ mit Aufhebung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Wellenkamper Chaussee“ der Stadt Itzehoe nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB



Lageplan des Geltungsbereiches der 13. Änderung des F-Plans mit Aufhebung der 5. Änderung des F-Plans



Lageplan des Geltungsbereiches der 13. Änderung des F-Plans mit Aufhebung der 5. Änderung des F-Plans (Teilbereich A)



Lageplan des Geltungsbereiches der 13. Änderung des F-Plans mit Aufhebung der 5. Änderung des F-Plans (Teilbereich B), zugleich auch Geltungsbereich für die Aufhebung der 5. Änderung des F-Plans

Der vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Itzehoe in der Sitzung am 26.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) „Nahversorgungszentrum Kamper Weg“ mit Aufhebung der 5. Änderung des F-Plans „Wellenkamper Chaussee“ der Stadt Itzehoe für das Gebiet nördlich des Kamper Weges, östlich der A 23 bzw. westlich der Wellenkamper Chaussee im Stadtteil Wellenkamp in Itzehoe und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen vom

25.04.2019 bis 31.05.2019

im Rathaus der Stadt Itzehoe in der Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Zimmer **337**, während der Öffnungszeiten des Rathauses:

BEKANNTMACHUNGEN

montags bis dienstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Ziel und Zweck der Planung

Im Teilbereich A schafft die 13. Änderung des F-Plans zusammen mit dem Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 161 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das neue Nahversorgungszentrum Kamper Weg. Die F-Plan-Änderung bereitet die Planung im Hinblick auf die gesamtstädtische Ebene vor, damit sich der B-Plan gemäß planungsrechtlicher Vorgabe aus dem F-Plan entwickeln kann.

Im Teilbereich B wird die 5. Änderung des F-Plans aufgehoben, um die dort bisher vorgesehene Ansiedlung eines Einzelhandelsstandortes auszuschließen. Die Landesplanung hat ihre Zustimmung für das neue Nahversorgungszentrum am Kamper Weg in Aussicht gestellt, wenn die 5. Änderung des F-Plans aufgehoben wird. Im Parallelverfahren wird der dazugehörige B-Plan Nr. 143 aufgehoben.

Mit der Aufhebung ist auch die Überplanung des Bereichs erforderlich, damit zukünftig dem Planungsziel zur Darstellung einer Grünfläche mit Ausgleichsfunktion entsprochen wird.

Erneute Auslegung

Die erneute Auslegung erfolgt vor dem Hintergrund neuer formeller Vorgaben der Landesplanung für den Verfahrensablauf. Zudem wurden insbesondere redaktionelle Änderungen und Verweise auf den B-Plan Nr. 161 in der Begründung vorgenommen. Als Teil der Gesamtplanung für das Nahversorgungszentrum Kamper Weg werden alle Planungsunterlagen erneut ausgelegt. Stellungnahmen können uneingeschränkt zu allen Teilen des Entwurfs abgegeben werden.

Planungsunterlagen der Auslegung

Entwurf

- [1] Planzeichnung (Teil A)
- [2] Begründung einschließlich Umweltbericht
- [3] Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO) der Stadt Itzehoe

Fachgutachten

- [4] Grünordnerischer Fachbeitrag
- [5] Faunistische Kartierungen und Artenschutzfachbeitrag
- [6] Biotoptypenkartierung
- [7] Baumbiologische Untersuchung
- [8] Baugrunduntersuchung
- [9] Verkehrslärmgutachten
- [10] Gewerbelärmgutachten
- [11] Lärmgutachten für die Linksabbiegerspur
- [12] Verkehrsgutachten
- [13] Straßenbauentwurf
- [14] Entwässerungsgutachten
- [15] 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans
- [16] Einzelhandelsentwicklungskonzept mit 1. und 2. Teilfortschreibung

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

- [17] Stellungnahme der UWI – Unabhängige Wählergemeinschaft Itzehoe, Schreiben vom 20.03.2018
- [18] Stellungnahme betroffener Bürgerinnen und Bürger, Schreiben vom 22.03.2018
- [19][Stellungnahme betroffener Bürgerinnen und Bürger, Schreiben vom 19.04.2018
- [20] Stellungnahme betroffener Bürgerinnen und Bürger, Schreiben vom 02.01.2019

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- [21] Kommunalservice Itzehoe, Schreiben vom 26.02.2018
- [22] Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schreiben vom 05.04.2018
- [23] Kreis Steinburg – Der Landrat – Amt für Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 09.04.2018
- [24] Kreis Steinburg – Der Landrat, Amt für Umweltschutz – Abteilung Wasserwirtschaft, Schreiben vom 18.04.2018
- [25] Kreis Steinburg – Der Landrat, Amt Kreisbauamt, Kreisentwicklung, Schreiben vom 19.04.2018
- [26] Sielverband Heiligenstedten, Schreiben vom 19.04.2018
- [27] Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Technischer Umweltschutz, Fachbereich Immissionsschutz, Schreiben vom 24.04.2018
- [28] BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Friends of Earth Germany, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Schreiben vom 03.05.2018
- [29] Stadt Itzehoe – Der Bürgermeister, Bauamt/Umweltabteilung, Schreiben vom 27.04.2018
- [30] Stadt Itzehoe – Der Bürgermeister, Bauamt/Umweltabteilung, Schreiben vom 16.05.2018
- [31] Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde, Schreiben vom 29.11.2018
- [32] Kreis Steinburg- Amt für Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 30.11.2018
- [33] Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schreiben vom 11.12.2018
- [34] Kreis Steinburg – Der Landrat, Amt für Umweltschutz – Abteilung Wasserwirtschaft, Schreiben vom 11.12.2018
- [35] Sielverband Heiligenstedten, Schreiben vom 19.12.2018
- [36] Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 20.12.2018
- [37] Kreis Steinburg – Der Landrat, Amt Kreisbauamt, Kreisentwicklung, Schreiben vom 20.12.2018
- [38] BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Friends of Earth Germany, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Schreiben vom 04.01.2019
- [39] Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Neumünster: Lärmtechnische Stellungnahme zu Lärmwirkungen auf die Brutvögel im Bereich der angrenzenden Wiesenfläche, Schreiben vom 08.01.2019

Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut (Ausgangssituation und planbedingte Folgen)	Information finden sich in:
Mensch, menschliche Gesundheit	Lärmbeurteilung, passive und aktive Schallschutzmaßnahmen, wohnungsnahe Erholung	4, 9, 10, 11, 25, 27, 36, 37
Tiere, Pflanzen, Biotope, biologische Vielfalt, Artenschutz	Bestandsaufnahmen, Bewertungen, Kompensation (Vermeidung, Minimierung, Ausgleich), Eingriffsregelung, artenschutzrechtliche Maßnahmen	4, 5, 6, 7, 23, 28, 29, 30, 31, 32, 36, 38, 39
Boden, Fläche	Natürliche Bodenverhältnisse, Kompensation (Vermeidung, Minimierung, Ausgleich), Eingriffsregelung, bautechnische Beurteilung des Untergrundes	3, 8, 21, 22, 24, 26, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 38

Wasser	Oberflächenwasser Grundwasser, Ableitung des Niederschlagswassers	3, 8, 14, 21, 24, 26, 34, 35
Klima, Luft	Frischluffentstehung/ Luftschadstoffe	2, 3
Landschaftsbild, Ortsbild, Stadtbild	Maßnahmen zur Eingrünung	3, 23
Kulturgüter, sonstige Sachgüter	Landwirtschaftliche Flächen, Wohnbebauung	2, 22, 33

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind die Inhalte dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Fachgutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet unter der Adresse:

<https://www.itzehoe.de/rathaus/verwaltung/bauamt/stadtplanungsabteilung/bauleitplanung/13-aenderung-des-flaechennutzungsplans-2015/>

ab **12.04.2019** (Bekanntmachung) bzw. ab dem **23.04.2019** (auszulegende Unterlagen) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des F-Plans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Itzehoe, 27.03.2019

Stadt Itzehoe

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Veröffentlichungen

Stadtzeitung Itzehoe, Ausgabe am 12.04.2019

www.itzehoe.de/rathaus/bekanntmachungen/ am 12.04.2019

<https://www.itzehoe.de/rathaus/verwaltung/bauamt/stadtplanungsabteilung/bauleitplanung/13-aenderung-des-flaechennutzungsplans-2015/> ab dem 23.04.2019 (auszulegende Unterlagen)

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 16/2019

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 143 „Wellenkamper Chaussee“ der Stadt Itzehoe nach § 3 Abs. 2 BauGB



Lageplan des Geltungsbereiches für die Aufhebung des B-Plans Nr. 143

Der vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Itzehoe in der Sitzung am 26.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 143 „Wellenkamper Chaussee“ der Stadt Itzehoe für das Gebiet westlich der Wellenkamper Chaussee im Stadtteil Wellenkamp in Itzehoe und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen vom

25.04.2019 bis 31.05.2019

im Rathaus der Stadt Itzehoe in der Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Zimmer **337**, während der Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis dienstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Ziel und Zweck der Planung

Der B-Plan Nr. 143 wird aufgehoben, um die dort bisher vorgesehene Ansiedlung eines Einzelhandelsstandortes auszuschließen. Die Landesplanung des Innenministeriums Schleswig-Holstein hat ihre Zustimmung für das neue Nahversorgungszentrum am Kamper Weg in Aussicht gestellt, wenn der Bebauungsplan Nr. 143 aufgehoben wird.

BEKANTMACHUNGEN

Der landesplanerischen Vorgabe wird mit dem Verfahren zur Aufhebung des B-Plans entsprochen. Die Durchführung des B-Plans wird nicht mehr angestrebt und ist nicht länger Planungsziel der Stadt Itzehoe. Im Parallelverfahren wird die dazugehörige 5. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) aufgehoben (siehe 13. Änderung des F-Plans mit Aufhebung der 5. Änderung des F-Plans).

Wiederholte Auslegung

Der Entwurf und die Begründung ändern sich nicht, so dass eine erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich wird. Aufgrund neuer formeller Vorgaben der Landesplanung für den Verfahrensablauf erfolgt eine wiederholte Auslegung der Aufhebung des B-Plans Nr. 143. Damit wird die Durchführung eines rechtssicheren Verfahrens gewährleistet und ein Gesamtbild über die Planung zum neuen Nahversorgungszentrum Kamper Weg aufgezeigt.

Planungsunterlagen der Auslegung

Entwurf

- [1] Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B)
- [2] Begründung einschließlich Umweltbericht
- [3] Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO) der Stadt Itzehoe

Fachgutachten

- [4] Grünordnerischer Fachbeitrag
- [5] Faunistische Kartierungen und Artenschutzfachbeitrag
- [6] Biotoptypenkartierung
- [7] Baumbiologische Untersuchung
- [8] Baugrunduntersuchung
- [9] Verkehrslärmgutachten
- [10] Gewerbelärmgutachten
- [11] Lärmgutachten für die Linksabbiegerspur
- [12] Verkehrsgutachten
- [13] Straßenbauentwurf
- [14] Entwässerungsgutachten
- [15] 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans
- [16] Einzelhandelsentwicklungskonzept mit 1. und 2. Teilfortschreibung

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

- [17] Stellungnahme der UWI – Unabhängige Wählergemeinschaft Itzehoe, Schreiben vom 20.03.2018
- [18] Stellungnahme betroffener Bürgerinnen und Bürger, Schreiben vom 22.03.2018
- [19] Stellungnahme betroffener Bürgerinnen und Bürger, Schreiben vom 19.04.2018
- [20] Stellungnahme betroffener Bürgerinnen und Bürger, Schreiben vom 02.01.2019

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- [21] Kommunalservice Itzehoe, Schreiben vom 26.02.2018
- [22] Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schreiben vom 05.04.2018
- [23] Kreis Steinburg – Der Landrat – Amt für Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 09.04.2018
- [24] Kreis Steinburg – Der Landrat, Amt für Umweltschutz – Abteilung Wasserwirtschaft, Schreiben vom 18.04.2018
- [25] Kreis Steinburg – Der Landrat, Amt Kreisbauamt, Kreisentwicklung, Schreiben vom 19.04.2018
- [26] Sielverband Heiligenstedten, Schreiben vom 19.04.2018
- [27] Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Technischer Umweltschutz, Fachbereich Immissionsschutz, Schreiben vom 24.04.2018
- [28] BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Friends of Earth Germany, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Schreiben vom 03.05.2018

- [29] Stadt Itzehoe – Der Bürgermeister, Bauamt/Umweltabteilung, Schreiben vom 27.04.2018
- [30] Stadt Itzehoe – Der Bürgermeister, Bauamt/Umweltabteilung, Schreiben vom 16.05.2018
- [31] Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde, Schreiben vom 29.11.2018
- [32] Kreis Steinburg- Amt für Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 30.11.2018
- [33] Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schreiben vom 11.12.2018
- [34] Kreis Steinburg – Der Landrat, Amt für Umweltschutz – Abteilung Wasserwirtschaft, Schreiben vom 11.12.2018
- [35] Sielverband Heiligenstedten, Schreiben vom 19.12.2018
- [36] Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 20.12.2018
- [37] Kreis Steinburg – Der Landrat, Amt Kreisbauamt, Kreisentwicklung, Schreiben vom 20.12.2018
- [38] BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Friends of Earth Germany, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Schreiben vom 04.01.2019
- [39] Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Neumünster: Lärmtechnische Stellungnahme zu Lärmwirkungen auf die Brutvögel im Bereich der angrenzenden Wiesenfläche, Schreiben vom 08.01.2019

Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut (Ausgangssituation und planbedingte Folgen)	Information finden sich in:
Mensch, menschliche Gesundheit	Lärmbeurteilung, passive und aktive Schallschutzmaßnahmen, wohnungsnaher Erholung	4, 9, 10, 11, 25, 27, 36, 37
Tiere, Pflanzen, Biotope, biologische Vielfalt, Artenschutz	Bestandsaufnahmen, Bewertungen, Kompensation (Vermeidung, Minimierung, Ausgleich), Eingriffsregelung, artenschutzrechtliche Maßnahmen	4, 5, 6, 7, 23, 28, 29, 30, 31, 32, 36, 38, 39
Boden, Fläche	Natürliche Bodenverhältnisse, Kompensation (Vermeidung, Minimierung, Ausgleich), Eingriffsregelung, bautechnische Beurteilung des Untergrundes	3, 8, 21, 22, 24, 26, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 38
Wasser	Oberflächenwasser Grundwasser, Ableitung des Niederschlagswassers	3, 8, 14, 21, 24, 26, 34, 35
Klima, Luft	Frischluffentstehung/ Luftschadstoffe	2, 3
Landschaftsbild, Ortsbild, Stadtbild	Maßnahmen zur Eingrünung	3, 23
Kulturgüter, sonstige Sachgüter	Landwirtschaftliche Flächen, Wohnbebauung	2, 22, 33

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind die Inhalte dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Fachgutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet unter der Adresse:

<https://www.itzehoe.de/rathaus/verwaltung/bauamt/stadtplanungsabteilung/bauleitplanung/bebauungsplan-nr-143/>

ab **12.04.2019** (Bekanntmachung) bzw. ab dem **23.04.2019** (auszulegende Unterlagen) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere In-

formationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Itzehoe, 27.03.2019
Stadt Itzehoe

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Veröffentlichungen

Stadtzeitung Itzehoe, Ausgabe am 12.04.2019

www.itzehoe.de/rathaus/bekanntmachungen/ am 12.04.2019

<https://www.itzehoe.de/rathaus/verwaltung/bauamt/stadtplanungsabteilung/bauleitplanung/bebauungsplan-nr-143/> ab dem 23.04.2019 (auszulegende Unterlagen)

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 17/2019 über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Itzehoe wird in der Zeit vom **06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Amt für Bürgerdienste - Einwohnermeldeamt, Zimmer 107 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019, spätestens am **10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Stadt Itzehoe, Rathaus, Zimmer 107, Einspruch einlegen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Steinburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **05. Mai 2019** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **10. Mai 2019** versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. Mai 2019, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich (nicht telefonisch), schriftlich, mit Telegramm, per Fernschreiben oder elektronisch beantragt werden.

Ein elektronischer Antrag ist zu richten an die E-Mailadresse Brigitte.Biallas@itzehoe.de. Der Antrag kann auch per Fax an die Nummer 04821 6031253 geschickt werden. Antragsteller müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift angeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

BEKANTMACHUNGEN

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl **muss** der Wähler den **Wahlbrief mit dem Stimmzettel** und dem Wahlschein so **rechtzeitig** an die angegebene Stelle **absenden**, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Itzehoe, den 13.04.2019

Der Bürgermeister
gez.
Dr. Andreas Koeppen

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 18/2019

I. Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 14.12.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|--|-------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 64.156.000,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 69.415.900,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 5.259.900,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 60.458.600,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 62.403.000,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 13.757.700,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 20.057.900,00 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 9.655.900,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 18.864.200,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 10.000.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 281,28 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 40.000,00 Euro.

§ 5

Für das theater itzehoe (Produkt 2601) werden im Ergebnisplan für folgende Haushaltsjahre nachstehende Budgets festgesetzt:

Kontierung 5291600 (Einkauf von Produktionen)

- | | |
|----------------------|----------------|
| - Haushaltsjahr 2020 | 250.000,00 EUR |
| - Haushaltsjahr 2021 | 150.000,00 EUR |

Kontierung 5291620

(Einkauf Kinder- und Jugendtheater/Jugendkulturwoche)

- | | |
|----------------------|---------------|
| - Haushaltsjahr 2020 | 20.000,00 EUR |
| - Haushaltsjahr 2021 | 10.000,00 EUR |

Die Berechtigten werden ermächtigt, im Rahmen dieser Budgets Verpflichtungen zu Lasten der Stadt Itzehoe einzugehen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.03.2019 mit der Einschränkung erteilt, dass ein Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 8.000.000,00 EUR und ein Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15.000.000,00 EUR festgesetzt wurde.

Itzehoe, 28.03.2019

gez.
Dr. Koeppen
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann gem. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen im Rathaus, Reichenstraße 23, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Itzehoe, 28.03.2019

gez.
Dr. Koeppen
Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 19/2019 der

2. Verordnung zur Änderung der Stadtverordnung über die Parkraumbewirtschaftung durch Parkscheinautomaten im Bereich der Stadt Itzehoe vom 28.03.2019

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12.04.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 264) wird die Stadtverordnung über die Parkraumbewirtschaftung durch Parkscheinautomaten im Bereich der Stadt Itzehoe (Parkgebührenverordnung) in der Fassung vom 30.05.2017 wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Für das Parken in den in Absatz 2 näher bezeichneten Bereichen wird eine Gebühr in Höhe von 0,50 € je angefangene ½ Stunde erhoben.

Die Gebühr ist durch Lösen eines Parkscheines über die aufgestellten Parkscheinautomaten zu entrichten.

Die Parkraumbewirtschaftung ist auf die Zeit Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Sonnabend von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr beschränkt. An Sonn- und Feiertagen entfällt die Gebührenpflicht.

Die Mindestparkdauer beträgt mit Ausnahme des Absatz 2 Buchstaben e) 30 Minuten.

Im Bereich des Buchstaben e) beträgt die Mindestparkdauer eine Stunde.

Die Höchstparkzeit wird für die in Absatz 2 Buchstaben c) und i) genannten Parkplätze auf 60 Minuten, Absatz 2 Buchstaben a), d), g), h) und j) genannten Parkplätze auf 120 Minuten, für die in Absatz 2 Buchstaben b) und f) genannten Parkplätze auf 240 Minuten festgesetzt.

Für die Parkplätze nach Absatz 2 Buchstabe e) wird keine Höchstparkzeit festgesetzt. Dafür wird dort ein maximaler Tagessatz von 7 € erhoben.

2. Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Itzehoe, den 28.03.2019

gez.

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 20/2019

Satzung der Stadt Itzehoe

VI. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20.11.1996

Aufgrund der § 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 57) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 6) - des § 31 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung vom 11.02.2008 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 91), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.01.2019 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 30) und aufgrund des § 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 25), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 69), wird nach der Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 28.03.2019 folgende VI. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Neufassung § 9 Absatz 3

§ 9 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie Unterhaltungsmaßnahmen von bzw. an Anschlusskanälen kann die Stadtentwässerung gegen Kostenerstattung ausführen oder durch einen Unternehmer ausführen lassen, und zwar auch dann, wenn ein bisher im Mischverfahren entwässertes Grundstück auf Trennverfahren umgestellt wird. Der Aufwand, zu dem u.a. die Kosten für die Bauleistungen, für den Nachweis der Dichtigkeit sowie bei Erneuerung, Veränderung und Unterhaltungsmaßnahmen die Kosten für die Feststellung des mangelhaften Zustandes gehören, ist der Stadtentwässerung in der tatsächlich geleisteten Höhe zu erstatten.

Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung des Anschlusskanals, bei Unterhaltungsmaßnahmen mit der Beendigung der Maßnahme.

Der Erstattungsanspruch wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Kostenerstattungspflichtig für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer ist.

Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer/innen entsprechend ihrem Miteigentumsanteil kostenerstattungspflichtig. Miteigentümer und Miteigentümerinnen sind Gesamtschuldner/innen.

Kostenerstattungspflichtig bei Unterhaltungsmaßnahmen ist, wer zum Zeitpunkt der Beendigung der Maßnahme Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin ist. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer/innen entsprechend ihrem Miteigentumsanteil kostenerstattungspflichtig. Miteigentümer und Miteigentümerinnen sind Gesamtschuldner/innen.“

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft. Durch diese Nachtragssatzung werden die Kostenerstattungspflichtigen nicht schlechter gestellt.

Itzehoe, 29. März 2019

Stadt Itzehoe

gez.

Dr. Koeppen
Bürgermeister



Foto: pixabay.de

Mi., 24. April 2019

19:30 Uhr

Katie Freudenschuss: Einfach Compli-Katie!

Mit der Sängerin, Pianistin, Songschreiberin und Sachensagerin, theater itzehoe, Theaterplatz

Do., 25. April 2019

11:00 bis 12:00 Uhr

Sprechstunde des Seniorenrats

Rathaus, Reichenstraße 23, Zimmer 122

Fr., 26. April 2019

19:30 Uhr

Europa verteidigen

Schauspiel von Konstantin Küspert, ab 16 Jahren theater itzehoe, Theaterplatz

So., 28. April 2019

15:00 Uhr

Der Vogelhändler

Operette von Carl Zeller theater itzehoe, Theaterplatz

Mi., 01. Mai 2019

14:00 bis 23:00 Uhr

Itzehoer Frühlingmarkt

90 Schaustellerbetriebe sind vor Ort, Malzmüllerwiesen, Itzehoe Mehr Infos: www.itzehoe.de/jahrmarkt

Sa., 04. Mai 2019

17. Itzehoer Kulturnacht

Theater, Musik, Literatur, Kabarett, Comedy und vieles mehr

für alle Kulturnachtschwärmer. theater itzehoe/versch. Veranstaltungsstätten in Itzehoe

Mo., 06. Mai 2019

16:00 Uhr

Hauptausschuss

Ständesaal des Historischen Rathauses Markt 1 - 3

Di., 07. Mai 2019

16:30 Uhr

Stadtentwicklungsausschuss

Sitzungszimmer 4 des Historischen Rathauses Markt 1 - 3

Do., 09. Mai 2019

16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bürgersprechstunde

Bürgervorsteher Herr Dr. Müller Rathaus, Reichenstraße 23, Zimmer 204

Sa., 11. Mai 2019

13:00 Uhr

20. Itzehoer Störlauf

Der Störlauf beginnt im Cirencester Park mit einem bunten Programm und führt entlang der Stör. Cirencester-Park

Mo., 13. Mai 2019

17:00 Uhr

Finanzausschuss

Ständesaal des Historischen Rathauses Markt 1 - 3

INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23

25524 Itzehoe

Tel.: 04821/603-0

Fax: 04821/603-321

stadtverwaltung@itzehoe.de



BITTE BEACHTEN!

Ab dem 8. Mai (Kalenderwoche 19) hat das Rathaus mittwochs einheitlich geschlossen. Termine außerhalb der Öffnungszeiten können mit den Ämtern und Fachabteilungen vereinbart werden.

ÖFFNUNGSZEITEN DER FACHABTEILUNGEN

Abteilung Sozial- und Wohnungswesen

Ordnungsabteilung

Einwohnermeldeamt

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	

Abteilung Bauaufsicht

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	und nach Vereinbarung

Standesamt

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen und nach Vereinbarung.	

HINWEIS:

Die Mitarbeiterinnen des Standesamts sind telefonisch während der Öffnungszeiten nicht zu erreichen. Für persönliche Anliegen bitten wir Sie, außerhalb der Öffnungszeiten anzurufen oder eine E-Mail an standesamt@itzehoe.de zu schicken.

Kreis- und Stadtarchiv

Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
	und nach Vereinbarung

ALLGEMEINE ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

